

Gen., bezüglich des Punktes 4 um Aufhebung der Jagdgerechtfame betr.

Präsident v. Carlowitz: Gehört zum Ressort der dritten Deputation. Ist die Kammer mit der Verweisung an die dritte Deputation einverstanden? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 487.) Protocoll-Extract derselben von demselben Tage, die Genehmigung der abgeänderten ständischen Schrift auf das Allerhöchste Decret, das Krankenlist zu Zwicau betr.

Präsident v. Carlowitz: Wird an die zweite Deputation abzugeben sein, und es wird am Schlusse des Registrandenvortrags der Herr Referent der Kammer eine Mittheilung darüber machen.

5. (Nr. 488.) Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über das Allerhöchste Decret vom 23. Februar 1846, die Uebereinkunft wegen der Herrschaft Wildenfels betr.

Präsident v. Carlowitz: Es ist der Wunsch der hohen Staatsregierung, daß dieser Gegenstand in geheimer Sitzung verathen werde. Dann habe ich noch zu bemerken, daß nach der Ansicht der Deputation auch vielleicht vom Drucke des Berichts wird abgesehen werden können. Es würde daher jetzt nichts weiter in die Registrande einzutragen sein, als die Resolution: auf eine Tagesordnung. Entschuldigt hat sich der Herr Graf Hohenthal-Königsbrück wegen Unwohlseins.

Bürgermeister Behner: Ich bitte um das Wort. Meine Herren! Ich habe einige Anzeigen der vierten Deputation zu machen. Es haben die Kürschnermeister Pöhsch und Genossen aus Köhschenbroda sich darüber beschwert, daß sie nicht auf den Dresdner Jahrmärkten zugelassen würden; sie haben aber ihre Beschwerde nicht auf dem verfassungsmäßigen Wege bis an das Ministerium gebracht. Die Beschwerde ist deshalb von der vierten Deputation abgewiesen worden, wird aber, da sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist, noch an die zweite Kammer abzugeben sein. — Desgleichen hat ein verabschiedeter Soldat Traugott Leberecht Klemm in Döhlen bei Dresden um Pension nachgesucht; er hat aber ebenfalls nicht bescheinigt, daß er bis an das betreffende Ministerium gegangen ist, und er ist aus diesem Grunde von der Deputation abgewiesen worden. Da diese Beschwerde auch an die Ständeversammlung gerichtet ist, so wird solche noch an die zweite Kammer abzugeben sein.

Bürgermeister Bernhardt: In Bezug auf den Entwurf der ständischen Schrift, worauf bei dem Registrandenvortrage bei Nr. 487 Bezug genommen worden ist, habe ich der geehrten Kammer anzuzeigen, daß die zweite Kammer, nachdem die Schrift in diesseitiger Sitzung am 3. April vortragen worden ist, sich mit der ersten Kammer vollkommen einverstanden erklärt hat damit, daß das Wort: „Antrag“ in der Schrift mit: „Wunsch“, wie früher beschlossen worden

war, vertauscht werde. Es findet daher nunmehr eine Differenz zwischen beiden Kammern nicht mehr statt, und kann die Schrift nun an die zweite Kammer zurückgelangen, damit sie in's Reine gebracht und abgegeben werde.

Präsident v. Carlowitz: Ich habe zu fragen: ob die Kammer nunmehr diese Schrift genehmige? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Nun würde der Herr Secretair Ritterstädt die Güte haben, die Schrift über den Gegenstand vorzutragen, in dem ich selbst Referent gewesen bin.

(Es erfolgt der Vortrag der ständischen Schrift auf die Petition mehrerer Rechts-candidaten, die zeitigere Zulassung zur Advocatur betreffend.)

Präsident v. Carlowitz: Genehmigt die Kammer auch diese Schrift? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Wir würden nun zur Tagesordnung übergehen, und zunächst zum Vortrage des Berichts der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret, die Herstellung eines neuen Galerielocals betreffend.

Referent Bürgermeister Hübler: Ich habe der geehrten Kammer zuvörderst das Allerhöchste Decret, die Herstellung eines neuen Galerielocals betreffend, vorzutragen.

Bereits mittelst Decrets vom 17. Februar 1840 haben Se. Königliche Majestät den damals versammelten getreuen Ständen eröffnet, daß zu Erhaltung der, in ihrem gegenwärtigen Locale immer größerer Benachtheiligung ausgefakten Gemäldegalerie die Beschaffung eines neuen geeigneteren Locals für solche dringend erforderlich sei. Da jedoch die Erörterungen über die zweckentsprechendste Abhilfe dieses Bedürfnisses damals noch nicht geschlossen waren, brachten Se. Königliche Majestät nur eine abschlägliche Bewilligung von 100,000 Thlr. — dafür in Antrag.

Ward nun auch bei der ständischen Berathung dieses Postulats nicht verkannt, daß die Bewahrung der Kunstschätze der Gemäldegalerie vor Zerstörung an sich nothwendig sei, so fand doch die Bewilligung dieses Postulats, sowohl bei dessen Zusammentreffen mit dem für den Theaterbau, als wegen des noch nicht feststehenden Ergebnisses der vorgegedachten Erörterung, damals noch Anstand.

Am Landtage 1842 haben Se. Königliche Majestät zwar aus den diesfalls eröffneten Gründen das fragliche Postulat nicht erneuert, solches jedoch unter Hinweisung auf das fortwährende Bedürfnis für den gegenwärtigen Landtag angekündigt.

Aus dem, den getreuen Ständen andurch zugehenden Aufsatze werden dieselben die Ueberzeugung gewinnen, daß die Fragen:

ob es zur Erhaltung der Gemäldegalerie überhaupt eines neuen Locals bedürfe,

so wie